

# Verpflichtungserklärung

Die Geschäftsführer der AVUS GmbH verpflichten sich zur Unparteilichkeit, zur Unvoreingenommenheit, zu Fairness und Transparenz bei allen Prozessen, die die Begutachtung der Fahreignung betreffen.

Die AVUS GmbH ist nicht beteiligt an Unternehmen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung bzw. Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung nach § 70 FeV durchführen.

Ebenfalls sind weder Gesellschafter der AVUS GmbH noch Mitarbeiter der AVUS GmbH an solchen Unternehmen beteiligt oder persönlich bzw. wirtschaftlich mit ihnen verbunden.

Alle für uns tätigen Personen haben sich verpflichtet, unparteilich und unvoreingenommen zu handeln und Interessenskonflikte sofort aufzuzeigen. Sie handeln wirtschaftlich unabhängig vom Ergebnis der Begutachtung und sind nicht tätig in Maßnahmen, die zur Vorbereitung auf eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung dienen und führen ebenfalls keine Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung nach § 70 FeV durch bzw. sind mit solchen Stellen, die die genannten Maßnahmen durchführen, weder wirtschaftlich noch persönlich verbunden.

Die Geschäftsführung

Jürgen Streit

Daniela Hirsch